

99046008017000

Prozess- und Verfahrenskostenhilfe beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327008/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046008017000
Leistungsbezeichnung I	Prozess- und Verfahrenskostenhilfe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Prozess- und Verfahrenskostenhilfe beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe, PKH, VKH, Armenrecht, Armenanwalt, Prozesskostenbeihilfe, Verfahrenskostenbeihilfe, Gerichtskosten, kostenloser Anwalt, Rechtsverfolgung, Kostenfreiheit, Stundung, Raten, Zwangsvollstreckung, Vorschuss
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Zivilprozessordnung (ZPO) §§ 114 ff
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie bei Gericht eine Klage erheben, einen Antrag stellen oder sich in einem laufenden Verfahren verteidigen wollen, müssen Sie in der Regel Prozess- bzw. Verfahrenskosten zahlen.</p> <p>Hinweis zum Kostenrisiko</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Prozess- und Verfahrenskostenhilfe Sie oder Ihr/e beauftragte/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin müssen den Antrag schriftlich stellen und begründen. Sie können den Antrag auch während eines laufenden Verfahrens stellen, allerdings nicht mehr, wenn das Verfahren bereits beendet ist. • Erklärung über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Füllen Sie die Erklärung unbedingt vollständig aus und beantworten Sie jede Rubrik. Die Erklärung muss datiert und von Ihnen unterschrieben sein (handschriftlich). Sie müssen die Erklärung bei Gericht in deutscher Sprache einreichen. • Belege zu Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Situation (in Kopie) Welche Unterlagen und Belege Sie beifügen müssen, können Sie den Merkblättern und den Ausfüllhinweisen entnehmen.

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- **Erfolgsaussicht** Die Rechtsverfolgung darf nicht mutwillig sein. Aus dem Antrag muss sich für das Gericht die vom Gesetz (§ 114 ZPO) geforderte hinreichende Aussicht auf Erfolg schlüssig ergeben. Sie können dazu zum Beispiel einen Entwurf der beabsichtigten Klage oder des beabsichtigten Antrages beifügen.
- **Kein anderweitiger Rechtsschutz** Ein Anspruch auf Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe besteht nicht, wenn eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Stelle die Kosten übernehmen würde. Sie wird auch dann nicht gewährt, wenn aufgrund einer gesetzlichen Unterhaltspflicht jemand anderes für die Kosten aufkommen muss (Prozess- oder Verfahrenskostenvorschuss). Das können der Ehegatte/eingetragene Lebenspartner bzw. die Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil sein.
- **Besondere persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse** Für die Kosten des Verfahrens müssen Sie zunächst das eigene Einkommen und Vermögen einsetzen. Reicht dieses nicht aus, kann das Gericht Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe mit oder ohne Ratenzahlungsanordnung bewilligen. Wenn Ihnen Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist, so müssen Sie alle Änderungen in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen jederzeit unaufgefordert und unverzüglich dem Gericht mitteilen. Dazu gehört auch die veränderte Anschrift bei Umzug. Das Gericht prüft in regelmäßigen Abständen, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe noch vorliegen.
- **Das Verfahren darf noch nicht beendet sein** Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe werden in der Regel nicht rückwirkend bewilligt. Sie sollten den Antrag daher so früh wie möglich stellen.
- **Keine mutwillige Rechtsverfolgung** Die beabsichtigte Rechtsverfolgung darf nicht mutwillig sein. Bevor Sie den Antrag stellen, sollten Sie deshalb überlegen, ob Sie auch gerichtlich vorgehen würden, wenn Sie die Verfahrenskosten selbst bezahlen müssten.

Kosten

- keine: für das Verfahren über den Antrag auf Prozess-

Modul	Sachverhalt
	und Verfahrenskostenhilfe • Ob Kosten für den Anwalt entstehen, hängt vom Einzelfall ab.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Prozess- und Verfahrenskostenhilfe • Ausfüll-hilfe Formular Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe (Leichte Sprache) • Erklärung über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse • Merkblatt Prozess- und Verfahrenskostenkostenhilfe • Merkblatt: Hinweise zur Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess - und Verfahrenskostenhilfe (Deutsch) • Hinweisblatt und Ausfüllhinweise zur Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (weitere Sprachen)
Ursprungsportal	Prozess- und Verfahrenskostenhilfe beantragen